

Besonderheiten im Gottesdienstablauf:

- Im Altarraum werden sich nur die entsprechenden Liturgischen Dienste aufhalten. Messdiener und Messdienerinnen sind nicht erlaubt, um Kinder und Jugendliche nicht unnötigen Gefährdungen auszusetzen.
- Es wird nicht gesungen, um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten. Zum Mitsummen sind Sie herzlich eingeladen.
- Die **Kommunionspendung** erfolgt unter den gegebenen Hygienevoraussetzungen in einer würdigen Art und Weise: ohne Dialog, mit Sicherheitsabstand und mit Mund-Nasen-Maske. Mundkommunion und Kelchkommunion sind weiterhin nicht möglich.
- Die **Kollektenkörbe** werden an den Ausgängen aufgestellt.

Folgende Maßnahmen werden beibehalten:

- Kein Weihwasser in den Weihwasserbecken an den Eingängen.
- Keine eigenständige Entnahme von Weihwasser aus dem großen Weihwasserbecken, die Abgabe erfolgt auf Anfrage nur durch unsere Küster.

Die Kirchenvorstände St. Godehard und St. Heinrich
vertreten durch Pfr. Wolfgang Semmet



Regelungen für Gottesdienste in
**St. Godehard, St. Benno,
Christkönig, Maria Trost,
St. Heinrich, St. Elisabeth**

Liebe Gottesdienst- und Kirchenbesucherinnen und Besucher,

unser Bischof Heiner Wilmer erlaubt ab dem 16./17. Mai 2020 eine langsame Öffnung unserer Kirchen für gemeinsame Gottesdienste. Darüber freuen wir uns sehr!
Diese Wiederaufnahme ist aber mit großer Vorsicht und mit großen Auflagen zu gestalten.

Als Verantwortliche unserer Gemeinden müssen wir für die Einhaltung der Auflagen zur Vermeidung von Infektionen sorgen.

So bitten wir Sie für den Kirchen- und Gottesdienstbesuch, unbedingt folgende Regelungen zu beachten:

Allgemeine Regelungen:

- Halten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** (Händewaschen, Nies- und Hustenhygiene) ein.
- Bleiben Sie unbedingt zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen oder **Symptome** wie Halsschmerzen, Husten oder Fieber haben.

- Überdenken Sie Ihren Kirchenbesuch, wenn Sie einer **Risiko-gruppe** (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Vorerkrankungen) angehören.
- Begrüßungen, Verabschiedungen, Friedensgruß können nur **kontaktlos** erfolgen, auf Berührungen (z.B. Händeschütteln) ist grundsätzlich zu verzichten.

Spezielle Regelungen für den Gottesdienstbesuch:

- Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist **nur bei einer telefonischen Anmeldung** in den Pfarrbüros St. Godehard und St. Heinrich möglich. Dort werden dann Listen mit Namen und Telefonnummern erstellt.
- Bitte kommen Sie **etwas früher zu den Gottesdiensten** und bringen Sie auch etwas Geduld mit, damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist.
- Am Eingang unserer Kirchen sind die Desinfektionsmöglichkeiten unbedingt zu benutzen.
- Der Aufenthalt in unseren Kirchen ist **nur** mit einer **Mund-Nase-Bedeckung** zulässig (Ausnahme Kinder unter 6 Jahre). Wenn Sie aus medizinischen Gründen keine entsprechende Maske tragen können oder wollen, können Sie an unseren Gottesdiensten nicht teilnehmen.
- Es gibt getrennte **Ein- und Ausgänge**. Halten Sie im Ein- und Ausgangsbereich und im Kirchenraum **unter allen Umständen einen Abstand zu anderen Menschen von 1,5 m nach allen Seiten** ein und unterschreiten sie diesen niemals, ausgenommen Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Das **Mitbringen eigener Gesangbücher** ist erlaubt. Die in unseren Kirchen ausliegenden gemeindeeigenen Gesangbücher stehen nicht zu Verfügung.

- Die zur Verfügung stehenden **Sitzplätze** in unseren Kirchen müssen zur notwendigen Abstandswahrung erheblich reduziert werden und es stehen nur **wenige** Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.
- Beachten Sie bitte die entsprechenden Sperrmarkierungen in den Bänken und besetzen Sie **nur die freigegebenen Plätze**, mit einem Abstand von mind. 1,5 m nach allen Seiten. Familien und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, können zusammensitzen, der Abstand zu weiteren Personen muss aber gewahrt bleiben. Stehplätze sind nicht erlaubt. Einen Plan mit den möglichen Sitzplätzen und möglichen Wegen ist im Eingang der Kirchen aufgestellt.
- Alle **Emporen** sind für Gottesdienstbesucher und Besucherinnen gesperrt.
- Möglicherweise können nicht alle Personen am Gottesdienst teilnehmen, wenn die erlaubte Teilnehmerzahl erreicht ist. Wir müssen Sie dann, so leid uns das tut, zurückweisen – bitte befolgen Sie dann die **Anweisungen des beauftragten Ordnungsdienstes**.
- Vermeiden Sie auch im Außenbereich Gedränge oder Gruppenbildung – beachten Sie die Abstandsregeln und die Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Wegen der **Sperrung der Beichträume** ist eine Beichtgelegenheit nur nach persönlicher Absprache möglich.
- Der Aufenthalt von unbeteiligten Dritten in der **Sakristei** ist nicht erlaubt.
- Das **Entzünden von Opferlichtern und das Beten an unseren Seitenaltären** sind – unter strikter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m – möglich.